

Wesentliche Änderungen durch die Überarbeitung der Bachelor-Ordnungen

Klaus D. Toennies, Vorsitzender des Prüfungsausschuss der FIN

Mit der Reform der Bachelorstudiengänge nutzen wir die diesjährigen Änderungen der KMK-Richtlinien und unsere Erfahrungen mit der Einführung der Bachelorstudiengänge, um einige der Probleme zu beseitigen, die im Zuge der Umstellung entstanden sind:

1. zu viele Präsenzstunden
2. zu wenig Wahlfreiheit
3. zu hoher Prüfungsdruck
4. zu viele Restriktionen für das Praktikum
5. zu große Zeitverluste beim Übergang in das Master-Studium

Die wesentlichen Maßnahmen hierzu sind nachfolgend aufgelistet und kurz begründet.

Maßnahmenpaket 1: Bessere Berücksichtigung des Selbststudiums

In den Bereichen Mathematik und Praktische Informatik war die Anzahl der Präsenzstunden gemessen an den vergebenen CPs zu hoch. Daher wurden die folgenden Änderungen vorgenommen (siehe **Prüfungs- und Regelstudienpläne**):

Mathematik 4 entfällt und die Veranstaltungen Mathematik 1 bis 3 erhalten eine höhere CP-Gewichtung. Der in Mathematik 4 gelehrt Stoff wird zum Teil in die Mathematik 1-3 LVs integriert (durch Reduktion von Redundanzen). In allen Studiengängen wird zudem ein Wahlmodul für die Mathematik (5 CP) geöffnet, so dass Studenten den Mathematik-Anteil individuell ergänzen können.

Die Lehrveranstaltung *Programmierung* wird in die LV Algorithmen und Datenstrukturen 1 integriert, die in Einführung in die Informatik umbenannt wird und die eine Übungsstunde mehr erhält und mit 8 CP anstatt früher 6 CP bewertet wird.

Die Lehrveranstaltung *Modellierung* wird auf 2 SWS VL + 1 SWS UE gekürzt und künftig mit 4 anstatt 3 CP bewertet.

Maßnahmenpaket 2: Größerer Anteil an Wahlpflicht-LVs

Die Lehrveranstaltung *Grundlagen der Technischen Informatik* entfällt als Pflichtfach für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Computervisualistik. Der Wahlbereich wird entsprechend erhöht (**Prüfungs- und Regelstudienpläne**).

Die Lehrveranstaltung *Hardwarenahe Rechnersysteme* entfällt als Pflichtfach für die Studiengänge Informatik und Ingenieur-Informatik und wird dort durch ein Wahlpflichtfach Technische Informatik ersetzt (**Prüfungs- und Regelstudienpläne**).

Maßnahmenpaket 3: Reduktion des Prüfungsdrucks

Die **Anzahl** der mindestens abzulegenden **Prüfungen** wird auf **etwas mehr als die Hälfte verringert** (in der Informatik z.B. 20 anstatt 35 Prüfungen, d.h. 3-4 Prüfungen je Semester anstatt 5-6 Prüfungen). Für die nicht geprüften Lehrveranstaltungen müssen unbenotete Leistungsnachweise erworben werden, deren Bedingungen der Lehrveranstaltende zu Beginn der Veranstaltung festlegt (das kann auch das Bestehen der jeweiligen Prüfung sein) (**S2(3) PO**). Leistungsnachweise können unbegrenzt wiederholt werden.

Einmal im Verlauf des Studiums können Studierende von einer angefangenen, aber nicht endgültig nicht bestandenen **Prüfung** in einem Wahlpflichtfach **zurücktreten (§11(5) PO)** (d.h., sie dürfen einmal irren und die benötigten CPs dann durch Prüfung in einem anderen Wahlpflichtfach erwerben).

Der Wille zum Studium wird durch eine erwartete **Mindestleistung in den ersten beiden Semestern** geprüft. In diesen beiden Semestern müssen von den erwerbbaeren ca. 60 CP mindestens 15 CP und davon mindestens 8 CP durch Prüfung erbracht werden (**§12 PO**). Andernfalls werden die Betroffenen aufgefordert, im dritten Semester durch den Prüfungsausschuss bestimmte Prüfungen abzulegen und CPs zu erbringen. Melden sich die Betroffenen nicht zu diesen Prüfungen, dann gelten diese als endgültig nicht bestanden.

Die Gesamtnote für das Bachelor-Zeugnis ergibt sich aus dem mit CPs gewichteten Mittel der benoteten Leistungen, wobei jedoch die in den Regelstudienplänen gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der ersten beiden Semester nur mit **50% ihrer Gewichtung** in die Rechnung eingehen (**§21(2) PO**).

Eine Sonderstellung nehmen die Lehrveranstaltungen der FWW ein. Die FWW vergibt grundsätzlich keine unbenoteten, unbegrenzt wiederholbaren Leistungsnachweise, so dass deren Veranstaltungen immer mit Prüfungen abgeschlossen werden müssen. Zum Ausgleich gehen diese nur mit 50% (bzw. 25% für die Veranstaltungen aus den ersten beiden Semestern) in die Gesamtnote ein.

Maßnahmenpaket 4: Deregulierung von Praktikum / Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit kann angefertigt und verteidigt werden, wenn noch andere Leistungen offen sind (**§16 (2) der alten Prüfungsordnung** entfällt).

Praktikum und Bachelorarbeit müssen nicht gekoppelt werden (**§2(6) PO** und **§17(2) PO**). Es gibt also 2 Varianten:

1. *Integriertes Praktikum (IP)*: Die Bachelor Thesis wird wie bisher innerhalb des Praktikums angefertigt, beides zusammen bringt 30 CP, wobei der benotete Anteil (Bachelor Thesis) mit 12 CP gewichtet ist.
2. *Entkoppeltes Praktikum (EP)*: Die Bachelor Thesis wird unabhängig vom Praktikum in einem vorgegebenen Zeitraum von 10 Wochen (20 Wochen, wenn sie während des Semesters angefertigt wird, in dem noch andere LVs belegt werden) angefertigt und mit 12 CP bewertet. Das Praktikum selbst ist unbenotet, wird mit 18 CP gewichtet und dauert mind. 12 Wochen.

Das Praktikum kann in **maximal drei Teilen absolviert** werden (**§2(6) PO**). Das kann vor allem bei der zweiten Variante studienzeitverkürzend sein, wenn die 12 Wochen in mehreren Abschnitten während der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden

Maßnahmenpaket 5: Effizienter Übergang ins Masterstudium

Es wird **Brückenveranstaltungen** geben, die sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium gewählt werden können. Durch Brücken-LVs wird verhindert, dass einführende Spezialveranstaltungen aus dem BSc im Masterstudium nicht mehr angerechnet werden können, falls der/die Studierende sich erst dann für dieses Spezialgebiet entscheidet (**§ 8(2) SO**).

Nachdem 120 CPs im Bachelorstudium erworben wurden, können **vorzeitig reine Masterveranstaltungen** im Umfang von maximal 18 CPs bereits während des Bachelorstudiums belegt und abgeprüft werden (**§15 (2) PO**). So wird einerseits die Aufnahme des MSc-Studiums nicht wegen weniger ausstehender Leistungen im BSc verzögert und es gibt andererseits sehr guten Studenten die Möglichkeit, sich frühzeitig mit Themen des MSc-Studiums auseinander zu setzen. Die Anzahl der erwerbbaeren CPs ist jedoch auf ungefähr die Hälfte einer durchschnittlichen Semesterleistung begrenzt, damit nicht das gesamte MSc-Studium im BSc-Studium absolviert wird.